

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 17. Juni 1840**



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 17. Juni 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer, beurlaubt  
" Maätsrath Haydinger, Vorsitzender  
" " " Freyinger  
" " " Maurer  
" " " Buberl  
Sekretär Bleyer

Referat des Herrn Raths Haydinger.

3659. Polizeysoldat Josef Ehgartner resignirt seine Dienststelle.

Zur Wissenschaft, u. das Kassaamt wegen Einstellung der Lohnung mit 16. d.M. angefangen rathschlägig zu erinnern.

Referat des H. Raths Freyinger

3670. Note der k.k. Caälbezirksverwaltung Wels betreffend die Einbringung der Straf- u. Untersuchungskosten pr. 22 fl CMz von Peter Eker.

Dieserwegen wird die politische Pfändung nach Vorschrift bewilligt, u. dem Rathsdienner gegen Relation aufgetragen.

Referat des H. Raths Buberl

3667. Protokoll mit Anton Mittenberger wegen Rückstellung 6 Stk. confiscirter Pantalons, u. Ablaßung von der dießfälligen öffentlichen Versteigerung.

Im Gnadenwege bewilligt.

3681. Protokoll mit Johann Hudetz in Betreff des in der Fabrik am 7. d.M. entstandenen Feuerlärms. Da sich aus dieser Vernehmung ergab, daß dieses unbedeutende Feuer im Innere der Fabrik nicht durch Bosheit oder Vernachlässigung, sondern aus der unzweckmäßigen früheren Bauart des Gewölbes u. Stukaturbodens, durch welche die Heitzröhre gezogen ist, entstand, aufzubehalten, u. das Resultat im Polizeyrapporte aufzunehmen.

ad 1848 J. Thatbestandserhebungsakt gegen Georg u. Josefa Krummhuber wegen absichtlicher Eröffnung der gerichtlichen Siegel.

Referent erstattet Vortrag, u. ist der Meinung, weil dem Factum der Eröffnung der gerichtlichen Siegel auch nicht Muthwillen oder leichtfertige Neugierde zum Grunde liege, welche selbes zur schweren Polizeyübertretung qualifiziren würden, diese Handlung jedoch als eigenmächtig stets eine strenge Rüge verdiene: so seien Georg u. Josefa Krummhuber auf den 26. d.M. vor Rath zu ruffen, u. selben dieses ihr eigenmächtiges Benehmen, u. Unterlaßung der vorherigen gerichtlichen Anzeige strengstens zu verheben.

Mit dieser Meinung vereinigen sich sämmtliche Herren Votanten, daher Conclusum per unanimia Nach dem Antrage des Referenten.

Haydinger

Bleyer Sekretär

## Protokoll

aufgenommen in der Sitzung am 17. Juni 1840 über die Beeidigung des Landgerichtsdienersgehülfen Georg Pfahnl.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer (beurlaubt)

" Maätsrath Haydinger, Vorsitzender

" " " Freyinger

" " " Maurer

" " " Buberl

Sekretär Bleyer

ad N. 2234, 3265, 3572, 3658 u 3665 P. Nachdem mit Erledigg. dto. 16. d.M. dem reservirten Korporalen des 14. Linieninfanterie-Regiments Richter v. Binnenthal Georg Pfahnl die hiergerichts in Erledigung gekommene Landgerichtsdienersgehülfenbedienstung verliehen, er sohin decretirt, u. heute zur Ablegung des vorgeschriebenen Diensteides vor versammelten Rath beschieden worden war, wurde demselben nach voraus geschehener Eides- u. Meineidserinnerung vorgehalten nachstehender Eid:

Derselbe wird einen feyerlichen Eid bei Gott dem Allmächtigen u. Allwissenden schwören, u. dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten u. Herrn Ferdinand dem I. erblichen Kaiser von Österreich, Könige zu Ungarn und Böhmen, dieses Nahmens der V., zu Galizien u. Lodomerien, Erzherzöge zu Österreich, unserm allergnädigsten Kaiser, König, Landesfürsten u. Herrn bei Ehre u. Treue geloben, Sr. Majestät, Ihren Erben u. Nachfolgern, wie des Österreichischen Kaiserthums Ehre, Nutzen u. Dienst nach Kräften zu befördern, Schaden u. Nachtheil aber, so viel an ihm liegt, zu hindern u. abzuwenden. Insbesondere wird derselbe eidlich versprechen, seinen Vorgesetzten in Dienstsachen Gehorsam zu leisten, u. ihnen mit geziemender Achtung zu begegnen, die ihm anvertrauten Schriften, Geld u. Sachen nach ihrer Bestimmung ungesäumt u. wohlbewahrt denjenigen, denen sie zukommen sollen, zu übergeben; niemandem, dem es nicht gebührt, zu gestatten, von den ihm übergebenen Schriften Einsicht, Abschriften oder Auszüge zu nehmen, oder sie selbst eigenmächtig zu ertheilen, sondern jedes ihm anvertraute Amtsgeheimniß sorgfältig zu verschweigen; die ihm befohlene Stellung von Partheyen mit Eifer, Fleiß, Klugheit u. Bescheidenheit auszuführen; die seiner Aufsicht übergebenen Gefangen, wie es nach Verschiedenheit der Fälle vorgeschrieben ist, sorgfältig zu bewachen, u. zu behandeln, mit ihren wie immer geartete Einverständnisse weder selbst zu pflegen, noch andern zu gestatten; überhaupt die Pflichten seines Dienstes nach den Gesetzen, u. den ihm von seinen Vorgesetzten gegebenen Weisungen mit Treue u. Rechtschaffenheit zu erfüllen, u. sich davon weder durch Eigennutz, noch sonst durch Leidenschaft oder Nebenabsicht abwendig machen zu lassen. Endlich wird derselbe schwören, daß er mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung, weder im Lande noch im Auslande verflochten sei; u. sich in Zukunft in keine solche geheime Verbindung einlassen werde.

Eid

Ich Georg Pfahnl schwöre zu Gott dem Allmächtigen u. Allwissenden einen reinen, körperlichen unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand, das heißt: daß ich nicht anders denke, als ich rede, u. nicht anders rede, als ich denke, dahin, daß ich das was mir jetzt ist vorgehalten worden, ich in allem ganz wohl verstanden habe, so getreu, fleißig und gewissenhaft befolgen wolle u. werde, als wahr mir Gott helfe!"

Georg Pfahnl

Haydinger M. Rath

Bleyer Sekretär